

K. Helbing, Leipzig, gestifteten Vereinspreis. Die Wertung erfolgt: **10** teilige Vereinsmitglieder mal Kilometer.

Nenngeld pro Verein 6 M.

C. Reisetouren.

Zur Ausschreibung kommen zwei Reisetouren, und zwar eine über 750 km und eine über 1000 km.

Die Auswahl der Tour sowie die Zeit bleibt jedem Fahrer überlassen; ebenso wird es in sein freies Ermessen gestellt, Strecken, die für ihn nichts Interessantes bieten, mit der Bahn zurückzulegen. Bedingung ist selbstverständlich, daß oben angeführte Kilometer mit dem Rade zu fahren sind.

Es hat jeder Teilnehmer einen Bericht über interessante Erlebnisse, ländliche Brände von seiner Tour dem Wandernfahrtwärtsamt einzusenden. Soweit solche für die Bundeszeitung sich eignen, sollen sie veröffentlicht werden.

Nennungen sind unter Beifügung von 3 M. Nenngeld an das Wandernfahrtwärtsamt zu richten.

In das jedem Fahrer zugehende Kontrollbuch ist die Reisetour genau einzutragen und aller 50 bis 75 km eine Bestätigung einzuholen, die am einfachsten durch Einkleben einer 3- oder 5-Pf.-Briefmarke erfolgt, welche von einer Postanstalt abgestempelt wird.

Für die 750-km-Reisetour wird die kleine Bundesplaquette und für die 1000-km-Reisetour die große Bundesplaquette gegeben.

Die Veröffentlichung des nächsten Wandernfahrtages erfolgt in der April-Zeitung.

Aus dem Kreis 4 ist uns noch nicht ein einziger Rielort für Wandern genannt; auch ist es erwünscht, aus Kreis 5 noch mehrere anzugeben, denn wenn eine Fahrt einmal an die äußere Grenze des Kreises führt, so ist es für die Fahrer an der anderen Grenze schwer, diese Fahrt auszuführen; deshalb sollen an solchen Tagen zwei Rielorte bestimmt werden; es ist auch gestattet, an der Fahrt eines anderen Kreises teilzunehmen.

Bruno Hennig.

Bundes-Kunstfahrtwärtsamt.

Bundes-Kunstfahrt: Mag Thielemann, Dresden-N. 22, Leipziger Straße 82.

Alle Zuschriften, das Kunstfahrtwärtsamt betr., sind nur an vorgenannte Adresse zu richten.

Jugendtag 1928

in Lichtenau vom 26. bis 29. Mai (Pfingsten).

Ausschreibung

der Jugend-Meisterschaften im Saalsport.

Veranstalter: Jugendamt des Sächsischen Radfahrer-Bundes E. V. Ausführender: RB „Pfeil“, Lichtenau.

Testort: Gasthof Schott, Lichtenau.

Datum: Montag, den 28. Mai, nachmittags 5 Uhr.

Fahrläche: 14×16 m.

Beginn der Vorwettbewerbe: Vormittags 7.30 Uhr am gleichen Tage.

Meisterschaft im Sechser-Schulreigen. Fahrzeit 6 Min.

Einfah 3 M. — Dem Sieger: Jedes Fahrer das Meisterschaftsabzeichen und 6 Ehrenpreise im Werte von 35 M. Dem Verein: Große Plakette. Dem Zweiten: Den Fahrern Preise im Werte von 30 M. Dem Verein: Mittlere Plakette. Dem Dritten: Den Fahrern Preise im Werte von 25 M. Dem Verein: Kleine Plakette.

Meisterschaft im Achter-Schulreigen. Fahrzeit 6 Min.

Einfah 3 M. Verteidiger: RB „Frohe Fahrt“, Dresden-Leuben.

Dem Sieger: Jedes Fahrer das Meisterschaftsabzeichen und 8 Ehrenpreise im Werte von 50 M. Dem Verein: Große Plakette. Dem Zweiten: Den Fahrern Preise im Werte von 40 M. Dem Verein: Mittlere Plakette. Dem Dritten: Den Fahrern Preise im Werte von 30 M. Dem Verein: Kleine Plakette. — Dem Sieger den Wanderverein der „Neuen Leipziger Zeitung“, welcher zweimal hintereinander oder dreimal im ganzen gewonnen werden muß, ehe derselbe in endgültigen Besitz übergeht.

Meisterschaft im Einer-Kunstfahren. Fahrzeit 6 Min.

Einfah 2 M. — Dem Sieger: Meisterschaftsabzeichen und Ehrenpreis im Werte von 15 M. Dem Zweiten: Ehrenpreis im Werte von 10 M.

Meisterschaft im Zweier-Kunstfahren. Fahrzeit 6 Min.

Einfah 2 M. — Dem Sieger: Jedes Fahrer Meisterschaftsabzeichen und Preis im Werte von je 12 M. Dem Zweiten: Jedes Fahrer Ehrenpreis im Werte von je 10 M.

Meisterschaft im Zweier-Radballspiel. Fahrzeit 15 Min.

Einfah 2 M. — Dem Sieger: Jedes Fahrer Meisterschaftsabzeichen und Ehrenpreis im Werte von je 20 M. Dem Zweiten: Jedes Fahrer ein Preis im Werte von je 15 M. Dem Dritten: Jedes Fahrer ein Preis im Werte von je 10 M. — Außerdem dem Sieger einen Wanderverein. Stifter: Rechtsanwalt Dr. Hille, Dresden. Verteidiger: RB „Wettin-Dabit“ Leipzig. — Der Verein, dem die Sieger angehören, erhält eine Plakette. Der Wanderverein muß zweimal hintereinander oder dreimal im ganzen gewonnen werden, ehe er in den endgültigen Besitz übergeht. Jede Mann-

schaft, die sich nicht unter den Preisträgern befindet, erhält eine Erinnerungsgabe.

Meldungen mit Einfah und schriftlicher Angabe des Neigens auf dem amtlichen Wertungsbogen sind an das Jugendamt, Willy Schöne, Leipzig-Leutzsch, Weinbergstraße 91, einzureichen. Meldebesluß ist am 19. Mai 1928. Starberechtigt sind alle Jugendmitglieder des SRB, welche am 28. Mai 1928 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Meldung ist die namentliche Liste der Mannschaft, deren Geburtstag und Jahr sowie die Mitgliedsliste 1928 beizufügen. Unvollständige Nennung wird abgewiesen. Die Startreihenfolge wird früh 7 Uhr ausgelost und haben sich die Mannschaftsführer rechtzeitig einzufinden. Für abwesende Mannschaftsführer wird das Los durch einen Unparteiischen gezogen. Die Mannschaften haben pünktlich anzutreten und wird auf Säumige keine Rücksicht genommen. Die Startzeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wertungsbogen vollständig ausgefüllt unbedingt am Wettbewerbschlußtag eingegangen sein müssen zur rechtzeitigen Weitergabe an das Kunstfahrtwärtsamt. Wir hoffen, daß die Fahrleiter der Jugendmannschaften dies unbedingt beherzigen und damit Rücksicht nehmen auf die glatte und schnelle Durchführung der Wettbewerbe und dabei auch die Arbeit der Preisrichter erleichtern.

Das Kunstfahrtwärtsamt des SRB. Das Jugendamt des SRB.

Mag Thielemann. Willy Schöne.

*

Das Lehrbuch „Der Neigenfahrer und Radballspieler“ ist nun tatsächlich in der BDVB-Versammlung, welche vom 27. bis 29. Januar in Berlin tagte, als amtlich anerkannt worden und sind entscheidende Änderungen an den in diesem Buche enthaltenen Vorschriften bis 1930 nicht möglich. Es wäre nur umgehend nötig, daß sich vorerst jeder Saalsport treibende Verein und dann aber auch jeder Preisrichter in den Besitz eines solchen Buches setze würde; dasselbe ist durch das Kunstfahrtwärtsamt zum Preise von 4.— M. einzeln oder aber bei 6 Stück und mehr für 2.75 M. und der Nachnahmespeise zu erhalten. Die Wertungsbogen sind nach diesem Buch bearbeitet und bei künftigen Wettbewerben in 4-facher Ausführung einzusenden. Die Ergebnisse erfolgen direkt auf jedem Wertungsbogen.

Betrifft Kreisfest 1928.

Die für den Saalsport bestehenden Kreise I Leipzig, II Dresden, III Chemnitz und IV Zwickau werden hiermit dringend erachtet, mit dem Kunstfahrtwärtsamt umgehend in Verbindung zu treten zweds Festlegung des Datums, Ortes und des Austrägenden eines jeden Kreisfestes. Die Termine müssen bis Ende März festgelegt sein und sind dementsprechende Ausschreibungen zur Einsichtnahme über das Kunstfahrtwärtsamt zu leiten. An den Kreismeisterschaften können alle 1. bis 3. Bezirksmeister teilnehmen. Lieber die vom Bunde zu gebenden Kreismedaillen darf kein Kreis selbständig verfügen. Die Kreisfeste selbst müssen bis 1. Juni 1928 durchgeführt sein und sind die Wertungsbogen der Kreissieger zur Prüfung dem Kunstfahrtwärtsamt einzusenden. Die Ausschreibung für den Bundestag erfolgt 5 Wochen vor dem Bundestagstermin, also am 1. Juni 1928. Es wird schon heute darauf aufmerksam gemacht, daß trotz der wenigen Mittel, die der Bunde dem gesamten Sportausitus zur Verfügung stellt, die Bundesmeisterschaften für Saalsport wie folgt zur Ausschreibung gelangen: Einer-Kunstfahren, Zweier-Kunstfahren, Bieder-Kunstfahren, Sechser-Kunstreigen, Achter-Kunstreigen, Sechser-Schulreigen, Achter-Schulreigen, Zweier-Radball, Dreier-Radball im Saale und Sechser-Radball im Freien, gleichviel, ob Herren oder Damen daran teilnehmen. Das Hauptaugenmerk ist darauf zu legen, daß nur Bundesmitglieder 1928 schon von den Bezirksmeisterschaften auswärts baran teilnehmen dürfen.

Lizenzen 1928 betreffend.

Da es trotz mehrfacher Bemühungen dieses Jahr noch nicht gelang, innerhalb der BDVB eine einheitliche Mitgliedsliste nebst Lizenzanhänger zu schaffen, macht es sich nochmals nötig, um alle Differenzen zu vermeiden, eine eigene Lizenzierung zu schaffen, und zwar auf dem einfachsten Wege. Von allen Interessenten des Saalsportes innerhalb unseres Bundesgebietes kommt auch für die BDVB in Frage) werden von mir die Mitgliedslisten 1928 eingefordert und mit einem Vermerk des Kunstfahrtwärtes versehen (gilt als Lizenz). Die Kameraden haben dann nicht nötig, zwei Ausweise bei sich zu führen. Der Betrag pro Lizenzierung beträgt 15 Pf.; dieselbe ist in Briefmarken beizufügen.

Deutsche Meisterschaften 1928.

Schon heute wird mit diesen wenigen Zeilen darauf aufmerksam gemacht, daß der der BDVB angeschlossene Laufstier Radfahrer-Bund beschlußmäßig die deutschen Meisterschaften im Saalsport durchzuführen übernommen hat. Der Bunde hat die Termine für den 8. und 9. Sept. 1928 vorgesehen. Als Ort und Lokal sind Görlitz, Schlesische Musikhalle (jetzt Stadthalle), außersehen.

Preisrichter-Ausweise.

Alle seit 1926 bestätigten Preisrichter haben den Ausweis zu erneuern und werden ersucht unter Einsendung des alten Ausweises und der Bestätigung ihrer Mitgliedschaft 1928 den Austausch vorzunehmen. Bundesmitgliedsliste beizufügen!

Das Kunstfahrtwärtsamt des SRB. M. Thielemann.